

LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

16./17. NOVEMBER IN MAGDEBURG, EBENDORFER STRASSE 4, ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

- 1. How-to-LMV? Kurz und knapp**
- 2. Organisatorisches**
- 3. Tagesordnung & Zeitplan**
- 4. Geschäfts- und Wahlordnung**
- 5. Rechenschaftsbericht des LSPR**
- 6. Anträge an die Landesmitgliederversammlung**
 - a) Satzungsanträge
 - b) Sachanträge
- 7. Kandidaturen**
 - a) Mitglieder des Landessprecher*innenrats
 - b) Landesschatzmeister*in
 - c) 2 Delegierte für den Länderrat der Linksjugend [‘solid]
 - d) 8 - 10 Delegierte für den Bundeskongress der Linksjugend [‘solid]
 - e) 2 Delegierte für den Landesausschuss der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
- 8. Weiteres**
 - a) Wichtige Tipps
 - b) Anreise
 - c) Abkürzungsverzeichnis

1. HOW TO LMV? KURZ UND KNAPP

Aufgabe einer LMV

Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt. Hier treffen sich die Mitglieder und Sympathisant*innen des Landesverbandes, diskutieren Grundsätzliches, Anträge zu inhaltlichen Themen, Kampagnen für das nächste Jahr und wählen ihre Vertreter*innen in Gremien.

Debatte

Debatten kann es zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. zu einem Antrag geben. Bei einer Antragsdebatte gibt es eine Für- und eine Gegenrede, danach wird abgestimmt (es sei denn, jemand stellt einen GO-Antrag auf Öffnung der Debatte). Zu bestimmten TOP gibt es aber auch eine Generaldebatte. Hier kann unbegrenzt debattiert werden - allerdings in der dafür vorgesehenen Zeit. Bei Debatten ist die Redezeit zwar grundsätzlich auf 2 Minuten begrenzt, allerdings kann auch das per GO-Antrag (siehe unten) verlängert werden.

Redeliste & Quotierung der Redeliste

Die Tagesleitung führt eine Redeliste und diejenigen, die sich melden, werden der Reihe nach aufgerufen. Dazu gibt es allerdings noch die Quotierung: Nach einer männlichen Person ist immer eine weibliche* dran und umgekehrt. Deshalb verschieben sich manche Redebeiträge nach hinten. Da es unabhängig vom Geschlecht auch Vielredner*innen und Stillere gibt, quotieren wir auch hier, weshalb Erstredner*innen vorgezogen werden. Die Quote nach Geschlecht geht allerdings vor.

Quotierung bei Funktionen

Das Prinzip findet sich natürlich auch in unserem Wahlsystem wieder. Um sicherzustellen, dass mindestens 50% Nicht-Männer in einem Gremium sitzen, wählen wir doppelt. 50% der Plätze werden über eine Frauen*-Liste gewählt (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung), 50% dann über eine gemischte Liste, für die sich jede*r melden kann. Diese Regel kann nur gebrochen werden, wenn das Frauen*plenum das vorschlägt, danach stimmt das gesamte Plenum darüber ab. Das gilt für alle festen Funktionen, also Mitglied im LSpR, Delegationen etc. Für nur zeitweilig auftretende Aufgaben gilt das nicht, streben eine Quotierung aber immer an. Wir wollen z.B. keine Tagungsleitung in der nur Männer sitzen.

1 **Frauen- , Inter-, Trans*plenum (FIT*Plenum)**

2
3 Jedes weibliche oder inter- oder trans*Mitglied eines Gremiums oder einer
4 Versammlung hat das Recht jederzeit ein FIT*Plenum einzuberufen. Während des
5 FIT*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen. Es kann mit einstimmigem
6 Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben. Diese haben kein
7 Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder verlassen, ab dem
8 eine Frau oder Inter- oder Trans*person dies verlangt. Das FIT*Plenum kann
9 einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen, der daraufhin erneut
10 verhandelt werden muss.

11 **Pausenregelung**

12
13
14 Grundlegend soll es alle 90 Minuten eine Pause geben. Aufgrund fruchtbarer
15 Debatten kann dies durch die Tagesleitung verschoben werden. Möchte ein Mitglied
16 eine Pause beantragen, dann sollen beide Zeigefinger rechts und links vom Körper
17 erhoben werden, damit ein Antrag an die Geschäftsordnung (in dem Fall „Pause von
18 X Minuten“) gestellt wird.

19 **Tagesordnung**

20
21
22 Die Tagesordnung, zumeist als „TO“ abgekürzt, ist der Fahrplan für die
23 Versammlung. Hier werden in Reihenfolge die Punkte aufgeführt über die debattiert
24 und abgestimmt wird, die einzelnen Punkte werden als Tagesordnungspunkte
25 bezeichnen und “TOP” abgekürzt. Die Planung erfolgt im Idealfall vor Beginn der
26 Mitgliederversammlung, wird aber am Anfang der Versammlung beschlossen und
27 kann mit einem GO-Antrag aber wieder verändert werden.

28 **Geschäftsordnung(santräge)**

29
30
31 Die Geschäftsordnung wird oft als “GO” abgekürzt. Hier wird alles geregelt, was den
32 Umgang auf der LMV betrifft. Sogenannte GO-Anträge (**angezeigt durch in-die-
33 Luft-Strecken der Zeigefinger, sodass die Arme ein V bilden**) sind keine
34 Sachanträge, sondern beziehen sich auf die GO und damit meist auf die Art, wie die
35 Versammlung verläuft. Beliebte GO-Anträge sind: Antrag zur Begrenzung der
36 Redezeit auf X Minuten, Öffnung der Redeliste, Abbruch der Debatte, Eröffnung
37 einer Generaldebatte, Verschieben/Vorziehen eines Tagesordnungspunktes. Gegen
38 einen GO-Antrag darf einmal geredet werden, danach wird abgestimmt. Wenn
39 niemand dagegen reden möchte, gilt er als angenommen.

1 WEITERE HINWEISE:
2

3 **Persönliche Erklärung:** Ein Statement außerhalb der Debatte, was auf fünf Minuten
4 begrenzt ist. Jede*r kann jederzeit eines abgeben und z.B. wichtige Hinweise geben
5 oder die Debattenkultur kritisieren. Die Persönliche Erklärung wird nicht kommentiert
6 oder diskutiert.
7

8 **Gendern:** Geschlechtergerechte Schreibweise: statt Sympathisanten (was nur
9 Männer einschließt), schreiben wir Sympathisant*innen (was Männer, Frauen* und
10 alle anderen Geschlechter durch das * einbezieht). Und da es eben mehr als zwei
11 Geschlechter gibt, bzw. sich Menschen nicht zuordnen wollen/können, wird das Wort
12 Frauen* auch gerne mit dem Zusatz * geschrieben, was alle Nicht-Männer meint.
13

14 **Stumme Zustimmung:** Wenn Mitglieder ihre Hände neben dem Kopf zittern lassen,
15 so soll dies Zustimmung zum Gesagten darstellen.
16

17 **LSpR:** Landessprecher*innenrat, wird auf der November-LMV gewählt und vertritt
18 die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt während der LMVen.
19

20 **LMV:** Landesmitgliederversammlung (siehe oben).
21

22 **BSpR:** Bundessprecher*innenrat, wird auf dem Bundeskongress gewählt und vertritt
23 die Linksjugend [‘solid] auf Bundesebene.
24

25 **BuKo:** Bundeskongress, ähnlich einer LMV auf Bundesebene, aber nur die vorher in
26 den einzelnen Landesverbänden gewählten Delegierten haben Stimmrecht.
27

28 **LaVo:** Landesvorstand, soll die jeweilige Organisation ähnlich wie der LSpR
29 vertreten, hat aber mehr Befugnisse als ein Sprecher*innenrat. Wenn bei uns vom
30 LaVo geredet wird, ist meist der Landesvorstand der Partei DIE LINKE in Sachsen-
31 Anhalt gemeint. Analog verhält es sich mit dem **BuVo**, dem Bundesvorstand.
32

33 **LPT:** Landesparteitag, meist der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt gemeint. Wir
34 haben zwei Delegierte, die wir auf der Herbst-LMV wählen. Auf dem **BPT**
35 (Bundesparteitag) stellt der Bundesverband der Linksjugend [‘solid] Delegierte.
36

37 **TeKo:** Telefonkonferenz, findet inzwischen oft im Internet als Skype-, Teamspeak-
38 oder Mumble-Konferenz statt und ist für Gremien, wie z.B. für den LSpR, eine gute
39 Möglichkeit, Sachen zu besprechen, ohne sich bewegen zu müssen.

1 **Verteiler:** Sammlung von Mail-Adressen. Wir haben den
2 Aktivist*innenverteiler/Aktivverteiler, in den sich bitte alle Menschen, die sich über den
3 Landesverband informieren wollen, eintragen lassen.

4
5 **LAK:** Landesarbeitskreis, ein Zusammenschluss von Mitglieder der Linksjugend
6 [‘solid], die sich gemeinsam einem Themenspektrum widmen wollen. Auf
7 Bundesebene gibt es die **BAKs**. In Sachsen-Anhalt gibt es z.B. den LAK Shalom
8 oder den LAK Drachenbrut.

9
10 **JuKo:** Jugendkoordinator*in, ein Mensch, der von der Partei dafür bezahlt wird, dem
11 Jugendverband bei organisatorischen Fragen zu helfen.

12
13 **JuPo:** Jugendpolitische*r Sprecher*in, ein Mensch, der von uns für den LaVo
14 nominiert und auf dem LPT hoffentlich gewählt wird. Sichergestellt wäre eine
15 Vertretung der Jugend im jeweiligen LaVo mit einem festen Platz für eine*n
16 Jugendpolitische*n Sprecher*in.

17
18 **Lefty:** Maskottchen des Jugendverbandes und feuriges Signal gegen weit verbreitete
19 Drachenfeindlichkeit.

20
21 **Schiedskommission:** Kontrollinstanz, prüft ob alles im Verband korrekt, d.h.
22 satzungskonform zugeht. Auf Bundesebene gibt es die Bundesschiedskommission,
23 auf der Landesebene haben wir im Moment keine.

24
25 **Mitglieder:** Wir haben aktive und passive Mitglieder. Aktiv sind diejenigen, die
26 bewusst in die Linksjugend [‘solid] eingetreten sind, passiv diejenigen, die unter 35
27 Jahren alt und Mitglieder der Linkspartei sind. Vor und während der LMV gibt es aber
28 die Möglichkeit seine*ihre Mitgliedschaft zu “aktivieren”, uns also ganz offiziell
29 beizutreten.

30
31 **Sympathisant*innen:** Alle diejenigen, die weder aktiv noch passiv bei uns Mitglied
32 sind, aber unseren Grundsätzen zustimmen. Sie sind auf jeder LMV willkommen und
33 dürfen ebenfalls sofort beitreten. Die LMV kann ihnen darüber hinaus das aktive
34 Wahlrecht übertragen.

35
36 **Wahlrecht:** Aktives und passives. Das aktive Wahlrecht ist das Recht zu wählen,
37 das passive Wahlrecht ist das Recht, sich wählen zu lassen.

38
39 **Tagesleitung:** Auch Tagungspräsidium oder Sitzungsleitung genannt. Wird am
40 Anfang der LMV gewählt, regelt die Debatte, nimmt Menschen dran, ruft TOPs auf
41 etc.

42

2. ORGANISATORISCHES

Wo findet die LMV statt?

Die Landesmitgliederversammlung 2019 findet in Magdeburg in den Räumlichkeiten der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Ebendorfer Straße 4, statt.

Wo kann ich mich anmelden?

Am besten über das Kontaktformular auf unserer Webseite: www.linksjugend-lsa.de

Übernachten, aber wie?

Da die LMV auch über zwei Tagen stattfindet braucht ihr ganz sicher eine Übernachtungsmöglichkeit. Unsere Genoss*innen aus Magdeburg nehmen euch gerne auf. Gebt Übernachtungsbedarf also auf jeden Fall bei der Anmeldung an.

Was ist mit der Verpflegung?

Gibt es regelmäßig (und wie immer kostenlos bzw. gegen Spende), ob omnivor, vegan oder vegetarisch. Gebt eure Wünsche und Hinweise auf Allergien einfach bei der Anmeldung an.

Die Kosten für die Fahrt sind zu viel?

Kein Problem – wir erstatten euch die Kosten für die günstigste Fahrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Soweit Fahrgemeinschaften bei Fahrten mit PKW bestehen, können auch diese erstattet werden.

Ihr wollt auch für Gremien kandidieren oder einen Antrag einreichen?

Schickt uns eure Kandidaturen mit Namen, für was ihr kandidieren wollt, eine kurze Beschreibung wie euer bisheriges Engagement aussah bzw. welche Vorstellungen ihr für die Zukunft des Jugendverbandes habt. Ein Bild mit einzubinden ist natürlich auch möglich. Weitere Infos findet ihr auch unter dem Punkt 7 des Antragshefts u.a. Was muss ich bei Anträgen beachten, an wen sende ich Kandidaturen usw. Bitte schickt eure Kandidaturen bzw. Anträge an die Adresse: kontakt@linksjugend-lsa.de.

Wann geht es eigentlich los?

Damit wir an den antifaschistischen Protesten gegen die neurechte "Ökodiktatur"-Konferenz in Magdeburg-Sudenburg teilnehmen können - diese beginnen um 10 Uhr am Hasselbachplatz - **fangen wir am Samstag erst um 14 Uhr an**. Der erste Tag endet voraussichtlich um 20 Uhr. Am nächsten Tag starten wir mit einem Frühstück. Die Diskussionen, Wahlen und Beratungen werden dann ab 10 Uhr fortgesetzt.



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

Samstag

- 10:00 Uhr Start der Demonstration gegen die COMPACT-„Ökodiktatur“-Konferenz am Hasselbachplatz
- 13:00 Uhr Mittagessen in der Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 14:00 Uhr Begrüßung und offizieller Start der LMV
- 14:10 Uhr Anfang: Konstituierung der LMV, Wahl der Kommissionen & der Tagesleitung, GO-Beschluss
- 14:45 Uhr Rechenschaftsberichte, Aussprache, Entlastung des amtierenden LSPR
- 15:30 Uhr Pause
- 15:45 Uhr ~~Satzungsanträge (keine eingegangen)~~
- 15:45 Uhr FIT*-Plenum
- 16:15 Uhr Sachanträge
- 17:15 Uhr Pause
- 17:30 Uhr Schwerpunkt/Workshop: Klimakrise, Fridays for Future und Sozial-ökologische Wende
- 18:30 Uhr Wahl Landesschatzmeister*in
- 18:50 Uhr Sachanträge
- 19:00 Uhr Pause
- 19:15 Uhr Wahl Landessprecher*innenrat
- 19:50 Uhr Abendessen
- 20:00 Uhr Schluss

Sonntag

- 1
- 2
- 3 09:00 Uhr Frühstück
- 4 10:00 Uhr Begrüßung
- 5 10:10 Uhr Ämterrunde
- 6 10:40 Uhr Wahlen: Länderrat, Landesausschuss, Bundeskongress
- 7 11:30 Uhr Pause
- 8 11:45 Uhr Fortsetzung der Wahlgänge
- 9 13:00 Uhr Mittagspause
- 10 13:45 Uhr Schwerpunkt/Workshop: Linkes Jugendcamp 2020
- 11 14:30 Uhr Sonstiges
- 12 15:00 Uhr Schluss und gemeinsames Aufräumen
- 13
- 14

3. WAHLORDNUNG

I. Wahlgrundsätze

18 Wahlen werden demokratisch, frei, gleich und geheim durchgeführt. Wahlen für
19 Tagungsgremien können entsprechend der Geschäftsordnung offen erfolgen.

21 Gremien, Delegationen und gleiche Positionen müssen im Ergebnis mindestens zur
22 Hälfte mit Frauen, Inter- und Trans*personen besetzt sein. Dies entfällt, wenn
23 einschließlich vorheriger Wahlgänge nur eine Position zu besetzen ist.

25 Abweichungen von der Quotierung können nur auf Vorschlag des FIT*plenums durch
26 Beschluss mit 2/3-Mehrheit der Landesmitgliederversammlung erfolgen. Eine
27 Aufhebung der Quotierung bei der Wahl der Delegierten zum Bundeskongress ist
28 nicht möglich (vgl. §6 Absatz 2 Bundessatzung).

II. Wahlberechtigung

31 Wählen und gewählt werden darf, wer aktives Mitglied der Linksjugend [solid]
32 Sachsen-Anhalt ist. Sympathisant*innen und passiven Mitgliedern kann durch
33 Beschluss der absoluten Mehrheit das aktive Wahlrecht zugesprochen werden.
34 Sympathisant*innen und passive Mitglieder haben für Wahlen zum Bundeskongress
35 das passive Wahlrecht (vgl. §5 Absatz 4 Bundessatzung).

III. Einzelwahl

38 Wahlen werden grundsätzlich als Einzelwahlen durchgeführt. Eine Einzelwahl ist
39 jede Wahl bei der jede*r Wählende Kandidierenden einzeln zustimmen oder sie
40 ablehnen kann. Werden mehrere gleiche Ämter, Funktionen oder Positionen

1 vergeben, wird eine verbundene Einzelwahl durchgeführt. Es können so viele Ja-
2 Stimmen wie zu wählende Positionen vergeben werden.
3 Davon abweichend können für Tagungsgremien Blockwahlen durchgeführt werden.
4

5 **IV. Wahlkommission**

6 Die Wahlen werden von der gemäß der Geschäftsordnung bestimmten
7 Wahlkommission durchgeführt. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht an der
8 Durchführung von Wahlen mitwirken, für die sie selbst antreten. Wahlberechtigte
9 dürfen der Arbeit der Wahlkommission, insbesondere der Auszählung, beiwohnen,
10 soweit dies den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl nicht beeinträchtigt. Die
11 Wahlkommission erläutert das Wahlprozedere und gibt das Wahlergebnis bekannt.
12

13 **V. Kandidaturen und Vorstellung**

14 Kandidaturen können jederzeit formlos erklärt werden. Kandidaturen in Abwesenheit
15 müssen in Textform erklärt werden. Die Möglichkeit für weitere Kandidaturen wird
16 durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung beendet, nachdem alle
17 Kandidierenden Gelegenheit hatten, sich vorzustellen.
18

19 Jede*r Kandidat*in erhält zur Vorstellung für 3 Minuten das Wort. Für insgesamt bis
20 zu zwei Für-Reden und zwei Gegen-Reden zu einzelnen Kandidierenden wird für je
21 1 Minute das Wort erteilt. Die Kandidierenden erhalten auf Wunsch für 1 Minute das
22 Wort, um auf die Statements zu reagieren. Anschließend kann jedes Mitglied für eine
23 Minute Fragen an alle und/oder einzelne Kandidierende richten. Auf jeden
24 Fragestellenden erhalten die angesprochenen Kandidierenden pro Fragestellendem
25 für eine Minute das Wort. Kandidierende erhalten in alphabetischer Reihenfolge das
26 Wort.
27

28 Davon abweichend kann die Zahl der Fragen, Statements und die Redezeit
29 verändert werden, solange die Vorstellung der Kandidierenden noch nicht begonnen
30 hat.
31

32 **VI. Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung**

33 Zur Sicherung der Mindestquotierung werden Wahlen grundsätzlich in den Wahlgang
34 zur Sicherung der Mindestquotierung und den gemischte Wahlgang gegliedert. Beim
35 Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung können ausschließlich Frauen,
36 sowie Inter- und Trans*personen kandidieren. Es können so viele Personen gewählt
37 werden, wie gewählt werden müssen, um die Quotierung zu erfüllen. Davon
38 abweichend kann ein anderes Verfahren zur Sicherung der Quotierung gewählt
39 werden, sofern das Frauen*plenum dem nicht widerspricht.
40

41 Kandidierende für den Wahlgang zur Mindestquotierung haben im Falle ihrer
42 Nichtwahl das Recht beim gemischten Wahlgang anzutreten, die Möglichkeit für

1 Kandidaturen kann erst beendet werden, wenn sie dazu Gelegenheit hatten oder
2 ihren Verzicht erklärt haben. Bei Kandidaturen in Abwesenheit wird die Kandidatur
3 für den gemischten Wahlgang weitergeführt, wenn der Verzicht nicht erklärt wird.
4

5 **VII. Wahlzettel**

6 Die Wahlkommission erstellt und verteilt die Wahlzettel. Die Wahlzettel des gleichen
7 Wahlgangs müssen identisch beschaffen, insbesondere in Form, Farbe und
8 Beschriftung einheitlich sein. Die Bezeichnung des Wahlganges und die Zahl der
9 maximal zu vergebenden Ja-Stimmen muss aus jedem Wahlzettel hervorgehen. Es
10 können so viele Ja-Stimmen vergeben werden, wie freie Plätze beim jeweiligen
11 Wahlgang vergeben werden können. Bei Einzelwahlen muss für jede*n
12 Kandidierenden mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt werden können. Für
13 jeden Kandidierenden kann eine Stimme vergeben werden. Fehlt eine
14 Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.
15

16 Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der
17 Wille der*des Wählenden nicht erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als
18 zulässig abgegeben wurden oder weitere Markierungen auf dem Stimmzettel
19 angebracht wurden.
20

21 **VIII. Wahlergebnis**

22 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der
23 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält (vgl. §12 Absatz 2 Landessatzung). Kommt
24 es auf die Reihenfolge der Gewählten an, insbesondere wenn mehr Kandidierende
25 die erforderlichen Ja-Stimmen erhalten als Plätze zu vergeben sind, sind jene
26 Kandidierende zuerst gewählt, die mehr Ja-Stimmen bzw. bei Ja-Stimmengleichheit
27 weniger Nein-Stimmen erhalten haben. Bei absoluter Stimmengleichheit kommt es
28 zur Stichwahl zwischen den Kandidierenden, es sei denn, diese einigen sich anders.
29 Bleiben Plätze im ersten Wahlgang unbesetzt, wird ein zweiter Wahlgang
30 durchgeführt. An diesem nehmen alle im ersten Wahlgang Nicht-Gewählten teil. Im
31 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Plätze, die
32 dann noch frei sind, bleiben unbesetzt.
33

34 Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar
35 nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.
36

37 Es können nicht mehr Männer als Frauen, Inter- und Trans*personen in ein
38 Gremium, eine Delegation bzw. für gleiche Positionen gewählt werden. Ist ein
39 Frauen*platz vakant und erreicht eine Frau* beim gemischten Wahlgang die
40 erforderliche Stimmenzahl, nimmt sie diesen Frauen*platz auch dann ein, wenn ein
41 oder mehrere männliche Kandidaten mehr Stimmen erhalten haben als sie. Es
42 können dann schon im gleichen Wahlgang entsprechend mehr Männer gewählt sein.

1 **IX. Stichwahl**

2 Erreichen die Kandidierenden in der Stichwahl erneut eine absolute
3 Stimmengleichheit und haben beide Kandidierende mehr Ja- als Nein-Stimmen,
4 entscheidet das Los.

5
6 Davon abweichend kann bei herausgehobenen Positionen wie
7 Jugendkandidierenden statt des zweiten Wahlganges eine Stichwahl zwischen den
8 beiden Kandidierenden mit dem höchsten Ja-Stimmenergebnis durchgeführt werden,
9 wenn keiner von beiden im ersten Wahlgang mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der
10 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.

11 **X. Ersatzmandate**

12 Ersatzmandate werden in eigenen Wahlen bestimmt. Wenn keine Frau, Inter- und
13 Trans*person widerspricht, kann abweichend vom sonstigen Verfahren lediglich ein
14 gemischter Wahlgang durchgeführt werden. Die Ersatzmandatierten rücken in der
15 Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen nach. Wenn dies zur Sicherung der Quotierung nötig
16 ist, rücken Frauen, Inter- und Trans*personen bevorzugt nach.

17 **XI. Abweichende Verfahren**

18
19 Sofern diese Wahlordnung es vorsieht, kann die Landesmitgliederversammlung
20 abweichende Verfahren zur Durchführung von Wahlen bestimmen. Diese müssen
21 den Wahlgrundsätzen aus I. genügen und sich auf alle Kandidierenden in allen
22 Wahlgängen einer Wahl gleichermaßen auswirken. Sofern diese Wahlordnung nichts
23 anderes bestimmt, müssen Vorschläge für ein abweichendes Verfahren vor Beginn
24 der Wahl verhandelt werden.

25
26
27 Vorschläge für abweichende Verfahren sind wie Geschäftsordnungsanträge zu
28 behandeln. Nach der Einbringung soll die Tagesleitung oder die Wahlkommission
29 das in der Wahlordnung vorgesehene Verfahren darstellen, von dem abgewichen
30 werden soll. Für Tagungsgremien bedürfen abweichende Verfahren, die sich direkt
31 aus der Geschäftsordnung ergeben, keines Geschäftsordnungsantrages.

32 **XII. Nachwahlen**

33 Nachwahlen sind jederzeit möglich. Wer bei einer Wahl kandidiert hat und weniger
34 Ja als Nein-Stimmen erhalten hat, kann nicht auf der gleichen Versammlung für die
35 Nachwahl der gleichen Position antreten. Wer auf der gleichen Versammlung erneut
36 für die gleiche Position kandidiert, erhält nicht erneut das Wort, um sich vorzustellen.

37 **XIII. Wahlwiederholung und Anfechtung**

38
39 Die Wahl muss bei offensichtlichen Fehlern im Verfahren, die noch auf der
40 Versammlung erkennbar werden, unverzüglich wiederholt werden. Wahlen können
41 innerhalb von vier Wochen vor der Bundesschiedskommission angefochten werden.
42

1 **Dokumentation von Wahlen**

2 Die Wahlergebnisse werden von der Wahlkommission festgehalten und im Protokoll
3 bzw. als Anlage zum Protokoll vermerkt. Das Protokoll muss alle ergänzenden
4 Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse
5 enthalten. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten
6 usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten in der
7 Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.
8
9

10 **4. GESCHÄFTSORDNUNG**

11 **XI. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit**

12 Die LMV ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde. Alle
13 anwesenden Veranstaltungsteilnehmer*innen haben Antrags- und Rederecht. Durch
14 Beschluss der LMV kann Sympathisant*innen das Stimmrecht - ausgenommen für
15 Satzungsanträge - und das aktive Wahlrecht übertragen werden. Ein Beschluss ist
16 gefasst, wenn er mehr „Ja“- als Nein-Stimmen erhält.
17
18

19 **XII. Tagungsgremien**

20 Die Landesmitgliederversammlung (LMV) wählt in offenen und getrennten
21 Abstimmungen die Tagesleitung, Antragskommission, Wahlkommission und alle
22 weiteren für die Durchführung dieser LMV erforderlichen Gremien. Die Aufstellung
23 erfolgt vor der Landesmitgliederversammlung. Zur Unterstützung der Tagung können
24 Mitglieder zur Mandatsprüfung benannt werden. Die Tagesleitung leitet die
25 Verhandlung der LMV gemäß der beschlossenen Tagesordnung und hat die
26 Aufgabe:

- 27
- 28 - Verfahrensfragen zu klären
- 29 - bei Überschreitung der Redezeit das Wort zu entziehen,
- 30 - Rednerinnen zur Sache zu rufen,
- 31 - die Verhandlung bei Störungen zu unterbrechen,
- 32 - die Abstimmungen aller Anträge zu leiten,
- 33 - Anfragen zuzulassen,
- 34 - Gästen das Wort zu erteilen,
- 35 - die Kandidat*innenlisten aufzunehmen,
- 36 - die Redner*innenliste nach Erst- und Zweitredner*innen, sowie nach Geschlecht zu
37 quotieren,
- 38 - ein Verlaufsprotokoll zu führen
39
40
41

1 **XIII. Ablauf der Debatte**

2 Die Debatte verläuft entsprechend der beschlossenen Tagesordnung.
3 Wortmeldungen sind der Tagesleitung anzuzeigen. Dies ist innerhalb der Debatte per
4 Handzeichen oder schriftlich unter Angabe des Tagesordnungspunktes, zu dem das
5 Wort gewünscht wird, möglich. GO-Anträge und Bekanntgaben der Wahlkommission
6 haben Vorrang. Die Redezeit beträgt bei bei Debattenbeiträgen grundsätzlich zwei
7 Minuten. Auf Antrag eines*r Teilnehmer*in der Landesmitgliederversammlung kann
8 eine längere Redezeit beschlossen werden. Persönliche Erklärungen außerhalb der
9 Debatte sind auf fünf Minuten begrenzt.

11 **XIV. Frauen-, Inter- und Trans*Plenum**

12 Jedes weibliche oder inter- oder trans*Mitglied eines Gremiums oder einer
13 Versammlung hat das Recht jederzeit ein FIT*Plenum einzuberufen. Während des
14 FIT*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen. Es kann mit einstimmigem
15 Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben. Diese haben kein
16 Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder verlassen, ab dem
17 eine Frau oder Inter- oder Trans*person dies verlangt. Das FIT*Plenum kann
18 einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen, der daraufhin erneut
19 verhandelt werden muss.

21 **XV. Geschäftsordnungsanträge**

22 Ein Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit von stimmberechtigten
23 Teilnehmer*innen gestellt werden. Ein Antrag an die Geschäftsordnung wird
24 signalisiert durch das Heben beider Arme. Es kann jeweils ein*e Teilnehmer*in dafür
25 und dagegen sprechen. Danach wird der Geschäftsordnungsantrag sofort
26 abgestimmt, sofern kein weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt wird.
27 Geschäftsordnungsanträge können sich auf alle Verfahrensfragen richten,
28 insbesondere auf:

- 29 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 30 b) Vertagung der LMV (erfordert 2/3 Mehrheit der anwesenden Teilnehmerinnen), c)
- 31 befristete Unterbrechungen der Tagung,
- 32 d) Veränderungen der Tagesordnung,
- 33 e) Schluss der Debatte (nur bei Überschreitung des Zeitplanes),
- 34 f) Schluss der Redner*innenliste (nur bei Überschreitung des Zeitplanes),
- 35 g) Beschränkung der Redezeit (nur bei Überschreitung des Zeitplanes),
- 36 h) Wiederaufnahme der Sachdiskussion,
- 37 i) begrenzter Ausschluss der Öffentlichkeit (erfordert 2/3 Mehrheit der anwesenden
- 38 stimmberechtigten Teilnehmerinnen). Werden mehrere Geschäftsordnungsanträge
- 39 gestellt, erfolgt ihre Abstimmung in der gestellten Reihenfolge. Werden mehrere
- 40 Geschäftsordnungsanträge zum gleichen Gegenstand gestellt, wird der
- 41 weitestgehende zuerst abgestimmt.

1 **XVI. Sachanträge**

2 Die Tagesleitung bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Sachanträge. Bei
3 verschiedenen Sachanträgen zum gleichen Gegenstand ist der weitestgehende
4 zuerst zu behandeln. Bei konkurrierenden bzw. unvereinbaren Sachanträgen zum
5 gleichen Gegenstand ist gegebenenfalls durch Alternativabstimmung zu entscheiden,
6 welcher Antrag der weiteren Behandlung zu Grunde gelegt wird. Soweit ein Antrag,
7 auch nach Änderung, nach Vorschlag der Tagesleitung an den LSpR zu verweisen
8 ist, muss hierüber abgestimmt werden. Gegebenenfalls ist die Weitergabe an die
9 Schiedskommission zu beschließen. Es kann jeweils eine Für- und eine Gegenrede
10 eingebracht werden. Die Redezeit ist entsprechend zu beachten.
11

12 **XVII. Form und Fristen**

13 Anträge sind schriftlich bis spätestens einen Tag vor der
14 Landesmitgliederversammlung dem Landessprecher*innenrat mitzuteilen.
15 Änderungsanträge können ausnahmsweise auch noch auf der
16 Landesmitgliederversammlung gestellt werden, soweit sie sich aus der Debatte
17 ergeben. Dringlichkeitsanträge sind jederzeit möglich – über den Zeitpunkt der
18 Einbringung entscheidet die Tagesleitung. Diese können auch durch Unterstützung
19 von 25% der anwesenden Teilnehmer*innen auf der LMV eingebracht werden.
20
21

22 **5. RECHENSCHAFTSBERICHTE**

23
24
25 **Gibt es als Druckvorlage auf der Versammlung.**
26

27 **6. ANTRÄGE AN DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG**

28
29 **A1 NO-AL-QUDS-TAG**

30
31 *Antragssteller: XXX*
32

33 Die Linksjugend Sachsen-Anhalt unterstützt 2020 erneut die Proteste gegen den
34 antisemitischen Al-Quds-Marsch in Berlin. Für Mitglieder, die ihre Anreise über den
35 LSpR organisieren, werden Fahrtkosten im Wert von bis zu 3 vollbesetzten Quer-
36 durchs-Land-Tickets übernommen.
37

38 **Begründung:** Der Al-Quds-Tag wurde als Kampftag zur Eroberung Jerusalems
39 durch den Iran ausgerufen, wo er regelmäßig mit antizionistischen und

1 antisemitischen Vernichtungsphantasien begangen wird. So werden in Teheran
2 jedes Jahr Raketen mit der Aufschrift „Tod Israel“ spazieren gefahren. Dem Ruf
3 dieses menschenverachtenden und mörderischen Regimes folgen jedes Jahr auch
4 Menschen nach Berlin, um ihrer „legitimen Israelkritik“ Ausdruck zu verleihen. Wenn
5 sich diese aber plötzlich in – von den Veranstaltern ausgegebenen - Plakaten gegen
6 den „Raubtierkapitalismus“, gegen „die ewige Schuld der Deutschen“ oder in
7 einzelnen „Ihr Scheißjuden!“-Rufen ausdrückt, wird deutlich, dass es hier darum
8 geht, endlich wieder offen und mit gängigen Ressentiments Juden hassen zu dürfen.
9 Es ist eben kein Zufall, dass mit Iran-, aber auch Syrien- und Libanon-Fahnen bei
10 dieser Veranstaltung regelmäßig Staaten einen guten Ruf genießen, die Herberge
11 oder Finanziere von antisemitischen Terrororganisationen wie Hisbollah und Hamas
12 sind oder waren. Die Hisbollah gewann die Herzen der Al-Quds-Marschierenden
13 unter anderem durch Terroranschläge auf zivile jüdische Einrichtungen außerhalb
14 Israels und ist im Libanon beheimatet, dessen Flagge als Surrogat für die verbotene
15 Hisbollah-Fahne erhalten muss (wenn die Polizei die verbotenen Hisbollah-Fahnen
16 nicht „übersieht“). Die Hamas propagiert die Vernichtung jüdischen Lebens als
17 religiöse Notwendigkeit und betreibt auch auf Kosten der eigenen Zivilbevölkerung
18 einen immerwährenden Krieg gegen Israel und wurde bzw. wird von Syrien und Iran
19 unterstützt.

20

21 Dass es hier selbstverständlich um Verniedlichen von mörderischen Regimen wie
22 dem Iran, um Bedienen ganz „gewöhnlichen“ Antisemitismus' und um Sympathien
23 für tätige Vernichtungsantisemiten in vermeintlich gesellschaftsfähiger Form geht, ist
24 also weder überraschend noch strittig. Die (berechtigte) Angst vor Gewalt aus dem
25 Al-Quds-Marsch heraus führt die Berliner Polizei aber nicht dazu, diesen stärker
26 einzuschränken oder gar aufzulösen. Oftmals ist sie sogar der Meinung, dass lieber
27 der Gegenprotest weichen sollte, um die versammelten Antisemit*innen „nicht zu
28 provozieren“.

29

30 Leider ist der Al-Quds-Tag trotzdem nicht Gegenstand größerer antifaschistischer
31 Aufmerksamkeit und Gegenaktivität, wie jeder gewöhnliche Naziaufmarsch dieser Art
32 es wäre. Die Zahl und das Aktionspotential der Gegendemonstrant*innen, darunter
33 jedes Jahr auch iranische Oppositionelle, hält sich in Grenzen, obwohl es gegen den
34 größten, regelmäßig stattfindenden Aufmarsch von Antisemit*innen in Deutschland
35 geht.

36

37 Ebendarum ist es auch nötig, dass wir uns mal wieder auf den weiten Weg machen
38 und skandieren: „Kannibalismus gehört zu unsern Riten, esst mehr Antisemiten!

39

40

41

1 A2 NAZI-RUMGEOPFERE IN MAGDEBURG? LEIDER SCHON WIEDER!

2
3 *Antragssteller*innen: XXX*

4
5 Die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt unterstützt als Bündnismitglied jegliche
6 Aktivitäten des **Bündnis Solidarisches Magdeburg** gegen den im Jahr 2020 schon
7 wieder stattfindenden Neonazi-„Trauermarsch“ in Magdeburg. Dies meint vor allem
8 die ideelle, personelle, aber auch finanzielle Unterstützung der
9 Mobilisierungsbemühungen mit 350 €.

10
11 **Begründung:** erfolgt mündlich
12
13

14 A3 STOPPT DIE AFD – GEMEINSAM GEGEN DEN AFD-BUNDESPARTEITAG IN
15 BRAUNSCHWEIG

16
17 *Antragstellerin: XXX*

18
19 Die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt unterstützt am 30. November 2019 die
20 Proteste gegen den AfD Bundesparteitag in Braunschweig. Für Mitglieder, die ihre
21 Anreise über den LSpR organisieren, werden Fahrtkosten im Wert von 3
22 vollbesetzten Quer-durchs-Land- Tickets übernommen.

23
24 **Begründung:**

25
26 Als Begründung folgt hier der Aufruf der Linksjugend [‘solid] Niedersachsen:

27
28 “Keinen Fuß breit! Gegen den AfD-Bundesparteitag auf die Straße gehen!
29 Vom 30. November bis zum 1. Dezember will in der Braunschweiger
30 Volkswagenhalle die AfD ihren Bundesparteitag abhalten. Als linksjugend [‘solid]
31 Niedersachsen rufen wir jede und jeden dazu auf an der Demonstration des
32 Bündnisses gegen Rechts am Samstag teilzunehmen! Gemeinsam mit den
33 Gewerkschaften, kulturellen und sozialen Initiativen und Organisationen wollen wir
34 gemeinsam auf die Straße gehen und deutlich machen, dass die AfD in
35 Niedersachsen und Braunschweig nicht willkommen ist!

36
37 Die AfD ist eine zutiefst rassistische und unsoziale Partei. Sie möchte Migrant*innen
38 entrechten und den Sozialstaat und Arbeitnehmer*innenrechte schleifen! Auch
39 Errungenschaften der Frauen*bewegungen werden wieder in Frage gestellt! Der
40 Aufstieg der Rechtspopulist*innen geht uns alle etwas an, sieht man in Ungarn,

1 Italien und Österreich, was passiert, wenn die radikale Rechte an die Regierung
2 gelangt.

3

4 Wir dürfen uns von den Populist*innen nicht spalten lassen, sondern müssen
5 gemeinsam für eine weltoffene und soziale Gesellschaft kämpfen. Dafür ist es
6 wichtig, am 30. November gemeinsam als Jugendverband zu demonstrieren. Wir
7 müssen zeigen, dass Solidarität die einzige Alternative zu den rassistischen und
8 einfachen Parolen der AfD ist. Die Rassisten dürfen keinen Fuß fassen, wir müssen
9 ihnen den Platz überall streitig machen!

10

11 Die Antwort auf die aktuellen Fragen kann nur eine linke sein! Deswegen schnappt
12 euch eure Genoss*innen und Freund*innen und reist mit ihnen nach Braunschweig!
13 Wir sehen uns auf der Straße!“

14

15

16 A4 UNTERSTÜTZUNG DES CHRISTOPHER-STREET-DAYS IN MAGDEBURG UND HALLE
17 (SAALE)

18

19 Antragsteller*innen: Landessprecher*innenrat

20

21 Die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt unterstützt, wie jedes Jahr, die Christopher-
22 Street-Day-Paraden – und Feste in Magdeburg und Halle (Saale) im August und
23 September 2020. Konkret besteht diese Unterstützung aus eigenen
24 Mobilisierungsbemühungen zur Unterstützung der Arbeit der Ortsgruppen, aber auch
25 aus finanzieller Unterstützung i.H.v. insgesamt 600€.

26

27 **Begründung:** erfolgt mündlich

28

29

30 A5 KONZEPT KLIMA

31

32 *Antragsstellerin: Linksjugend Halle*

33

34 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, dass der LSPR mit Hilfe von
35 interessierten und fachkundigen Genoss*innen eine Positionierung in der Klimapolitik
36 verfasst. Besonderes Augenmerk soll dabei den laufenden bundespolitischen
37 Diskussionen, landesspezifischen Besonderheiten Sachsen-Anhalts und der sozialen
38 Verträglichkeit von Klimaschutzmaßnahmen gelten.

39

1 **Begründung:** Spätestens seit Fridays for Future ist Umweltpolitik in der
2 Gesamtgesellschaft nicht mehr wegzudenken. DIE LINKE hat es jedoch nicht
3 geschafft, als Problemlöser zu wirken. Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe und
4 die momentane Debatte ist geprägt vom Unwollen der Bundesregierung, Klimaschutz
5 für die, die es sich leisten können der Grünen und theorieloser Praxis von
6 Klimaaktivist*innen. Die Linksjugend muss Position beziehen, um in der
7 gesellschaftlichen Diskussion, eine Klimapolitik anzubieten, die Geringverdiener nicht
8 noch mehr benachteiligt und einen echten Systemwandel einfordert.

11 **A6 ANTISEMITISMUS-WORKSHOP LJC**

12
13 *Antragsstellerin: Linksjugend Halle*

14
15 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, dass beim Linken
16 Jugendcamp 2020 ein Workshop zum Thema Antisemitismus stattfinden soll.

17
18 **Begründung:** Egal, ob beim Anschlag in Halle das "Weltjudentum" bekämpft werden
19 soll oder ob linke Gruppen im Staat Israel den Unterdrücker der Welt sehen,
20 Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch vor der
21 Linksjugend nicht Halt macht.

22
23 Wir haben uns in den letzten Jahren oft am Protest gegen den Al-Quds-Marsch
24 beteiligt, sowie einen Schwerpunkt unserer eigenen Bildungsarbeit auf die
25 Bekämpfung von Antisemitismus gelegt. Dies sollte auch weiterhin fortgeführt
26 werden.

29 **A7 KONZEPT SICHERHEIT**

30
31 *Antragsstellerin: Linksjugend Halle*

32
33 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, dass der LSPR mit Hilfe von
34 interessierten und fachkundigen Genoss*innen eine Positionierung zu
35 Sicherheitspolitik verfassen soll. Dabei soll unter anderem auch auf das SOG
36 Sachsen-Anhalt eingegangen und das und das Programm der Partei DIE LINKE
37 kritisch betrachtet werden.

38
39 **Begründung:** erfolgt mündlich

7. KANDIDATUREN

X MITGLIEDER DES LANDESSPRECHER*INNENRATES

Beschreibung: Der LSpR ist der Vorstand des Landesverbandes. Er besteht aus jeweils gleichberechtigten Mitgliedern und dem/der Landesschatzmeister/in. Die Sicherung der Mindestquotierung von 50% Frauen*anteil ist obligatorisch. Der LSpR kümmert sich um die Umsetzung des politischen Programms hier in Sachsen-Anhalt. Das sind z.B. die Kampagnen die auf der Landesmitgliederversammlung beschlossen wurden, organisatorische Aufgaben oder aktuelle politische Angelegenheiten (z.B. Pressemitteilungen, Texte für die Seite). Gewählt wird der LSpR für ein Jahr.

Dies ist die anonymisierte Version des Antragsheftes und enthält daher keine Kandidaturen.

2 DELEGIERTE FÜR DEN LÄNDERRAT DER LINKSJUGEND [‘SOLID]

Beschreibung: Der Länderrat besteht aus jeweils 2 Delegierten aus jedem Landesverband der linksjugend [‘solid], die quotiert gewählt werden. Der Länderrat trifft sich ungefähr x-mal im Jahr und kontrolliert den Bundessprecher*innenrat und berät Angelegenheiten der einzelnen Landesverbände sowie des Bundesverbandes.

Dies ist die anonymisierte Version des Antragsheftes und enthält daher keine Kandidaturen.

8 - 10 DELEGIERTE FÜR DEN BUNDESKONGRESS DER LINKSJUGEND [‘SOLID]

Beschreibung: Der Bundeskongress ist das höchste beschlussfassende Gremium der linksjugend [‘solid]. Hier wird der Bundessprecher*innenrat gewählt, inhaltliche Beschlüsse gefasst oder die Satzung verändert, nach der sich auch die Landesverbände richten müssen. Er findet meist jeden Frühling in jeweils einem anderem Ort statt. Sachsen-Anhalt entsendet 10 Delegierte, die ebenfalls quotiert gewählt werden - d.h. die Delegation muss einen Frauen*anteil von mindestens 50% aufweisen.

1 **Dies ist die anonymisierte Version des Antragsheftes und enthält daher keine**
2 **Kandidaturen.**

5 2 DELEGIERTE FÜR DEN LANDESAUSSCHUSS DER PARTEI DIE LINKE. SACHSEN-ANHALT

7 **Beschreibung:** *Der Landesausschuss der Partei Die LINKE ist ähnlich wie der*
8 *Länderrat der linksjugend [solid] das Gremium, welches den Landesvorstand der*
9 *Partei in Sachsen-Anhalt kontrollieren soll. Als Jugendverband haben wir auch hier 2*
10 *Delegierte, die wir quotiert für ein Jahr wählen.*

13 **Dies ist die anonymisierte Version des Antragsheftes und enthält daher keine**
14 **Kandidaturen.**

17 8. WEITERES

19 **Anmeldung**

20 Um ein wenig Planungssicherheit zu haben und auch Unterbringungsmöglichkeiten
21 für euch sichern zu können, solltet ihr Euch unbedingt so schnell es geht anmelden.

23 Meldet euch am besten über das Kontaktformular auf unserer Webseite an:

24 www.linksjugend-lsa.de

26 **Was muss ich bei Anträgen beachten?**

27 Bei Anträgen ist nicht sonderlich viel zu beachten – Es muss eindeutig zu erkennen
28 sein, was euer Anliegen ist und ob weitere Aufgabenstellungen für die Zukunft
29 verbunden sind. Außerdem ist es immer vom Vorteil, Unterstützer*innen für einen
30 Antrag zu haben und diese auch zu benennen, sofern diese es wünschen.

32 **Anreise zur LMV**

33 Vom Hauptbahnhof sind es zu Fuß nur 10 Minuten zur Rosa-Luxemburg-Stiftung.
34 Wenn ihr nicht laufen wollt, könnt ihr auch die Straßenbahnlinien 1 oder 3 ab
35 ZOB/Damaschkeplatz Richtung Olvenstedter Platz nutzen.

37 **An- und Abreise von der Demonstration „Fakten statt Fake News“**

38 Wenn ihr an der Demonstration „Fakten statt Fake News“ gegen die COMPACT-
39 Konferenz teilnehmen wollt, könnt ihr bequem vom Hauptbahnhof zu Fuß zum

1 Hasselbachplatz laufen. Vom Ort der Abschlusskundgebung (Ambrosiusplatz) könnt
2 ihr mit der Straßenbahnlinie 10 zum Südring und von dort aus mit der 1 Richtung
3 Olvenstedter Platz zur Haltestelle Goethestraße fahren. Von dort aus sind es noch 2
4 Minuten zur Rosa-Luxemburg-Stiftung.

5

6 **Abkürzungsverzeichnis**

7 AKL – Antikapitalistische Linke
8 BAK – Bundesarbeitskreis
9 BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft
10 BSpR – Bundessprecher*innenrat
11 BuVo – Bundesvorstand des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS
12 BuKo – Bundeskongress (bei Linksjugend und Studierendenverband gleich)
13 Juko – Jugendkoordinator
14 Jupö – Jugendpolitischer Sprecher im Landesvorstand
15 KV – Kreisverband
16 LPT – Landesparteitag
17 LaVo – Landesvorstand DIE LINKE
18 LSpR – Landessprecher*innenrat
19 LR – Länderrat
20 LA – Landesausschuss
21 LAK – Landesarbeitskreis
22 LAG – Landesarbeitsgemeinschaft (DIE LINKE)
23 LTF – Landtagsfraktion
24 LMV – gaaaaanz Wichtig: Landesmitgliederversammlung
25 LPT – Landesparteitag
26 RPJ – Ring politischer Jugend
27 SV – Stadtverband

28

29 **Kontakt**

30 Ansprechpartner: Robert Fietzke
31 Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt
32 Ebendorfer Str. 3
33 39108 Magdeburg

34

35 **Öffnungszeiten des Jugendbüros**

36 Mo - Do 10 – 17 Uhr
37 Fr 10 – 14 Uhr oder nach Vereinbarung

38

39 Tel.: 7324845
40 Mobil: 0176 31493592
41 E-Mail kontakt@linksjugend-lsa.de
42 Homepage: www.linksjugend-lsa.de

- 1 Facebook: facebook.com/linksjugendLSA
- 2 Twitter: twitter.com/LinksjugendLSA